

## WAHLPRÜFSTEINE DES BÜNDNIS BÜRGERENERGIE

6. September 2017

### Bundestagswahl 2017: Antworten der Parteien auf die Fragen zur Bürgerenergie

**Bündnis Bürgerenergie (BBE) e.V.**

Marienstr. 19/20

10117 Berlin

Telefon 030. 30 88 17 89

Fax 030. 84 71 27 36

info@buendnis-buergerenergie.de

[www.buendnis-buergerenergie.de](http://www.buendnis-buergerenergie.de)

Das Bündnis Bürgerenergie hat sich mit vielen weiteren Nichtregierungsorganisationen auf allgemeine energiepolitische Wahlprüfsteine geeinigt, die der Solarenergie-Förderverein (SFV) bereits zusammengestellt hat. Heute möchten wir Ihnen weitere Fragen und Antworten speziell zu Themen rund um die Bürgerenergie vorstellen.

Wir haben acht Bundesparteien um Antworten auf 5 Fragen gebeten. Die Wahlprüfsteine wurden folgenden Parteien vorgelegt:

*Bündnis 90/Die Grünen/ CDU/CSU / Die Linke / FDP / Freie Wähler/  
Die Piraten / SPD / ÖDP.*

## Umsetzungsschritte zur Unterstützung der Bürgerenergie

*Bürgerenergie steht für eine regenerative und auf dezentrale Strukturen ausgerichtete Energiewende, die demokratischen, sozialen und ökologischen Werten entspricht. Die Akteure der Bürgerenergie übernehmen Verantwortung und gestalten selbstbestimmt und selbstwirksam die dezentrale Energieversorgung aus Erneuerbaren Energien mit. Die wirtschaftlichen Ziele stehen dabei im Dienst gesellschaftlicher Zwecke: Ökologische Verantwortung, Umwelt- und Klimaschutz, Daseinsvorsorge und nachhaltige Entwicklung einer Region. Durch Bürgerenergie treten an die Stelle von wenigen Großkraftwerken Millionen von Erzeugern. Aus Konsumenten und Produzenten werden Prosumenten. Dies stiftet gemeinsame Identität, schafft Akzeptanz und demokratisiert die Wirtschaftsprozesse. Bürgerenergie ist jedoch auf einfache Gesetzgebung ohne überbordende Bürokratie angewiesen.*

- a) Stimmen Sie zu, dass die Bürgerenergie eine entscheidende Rolle für die Energiewende spielt? Ja / Nein / Mit Einschränkungen.**

**Wie möchten Sie für die Bürgerenergie den Weg freimachen?**

Partei	Antwort
	<p>Ja. Millionen Bürgerinnen und Bürger, die ihr Dach oder ihren Keller zum Kraftwerk machen oder sich an Energiegenossenschaften beteiligen, treiben die Energiewende und den dezentralen Ausbau erneuerbaren Energien voran. Wir wollen die Menschen einladen, sich wieder am Umbau der Energieversorgung direkt zu beteiligen. Dazu wollen wir die Nutzung von selbst aus erneuerbaren Quellen erzeugten Strom von der EEG-Umlage befreien und kleine Windkraftprojekte von der Ausschreibungspflicht befreien. Neue Dynamik wollen wir zudem mit einer deutlichen Anhebung des jährlichen Wind- und Solarenergieausbaus entfachen.</p>
	<p>Ja. Für die lokalen Bürgerenergieprojekte wurden im Rahmen der EEG-Novellen eine Reihe von Fördermöglichkeiten geschaffen. Der Erfolg dieser Maßnahmen zeigt sich u. a. daran, dass in der ersten Ausschreibungsrunde für Wind-Onshore-Projekte überwiegend Bürgerenergiegesellschaften zum Zuge kamen. Auch für Bürgerenergieprojekte gilt im Übrigen, dass der Ausbau im Interesse einer Verringerung der Kostenbelastung von Verbraucher/innen und Verbrauchern möglichst effizient und marktbasiert erfolgen muss, und dass eine schnelle und umfassende Marktintegration der erneuerbaren Energien erforderlich ist.</p>
	<p>Ja. DIE LINKE sieht in der Bürgerenergie den zentralen Akteur der Energiewende. Dabei ist uns klar, dass auch größere Investoreneine Rolle in der Energiewende spielen und spielen werden, etwa im Offshorebereich, bei größeren Windparks an Land oder beim Netzausbau. Das ist auch nicht verwerflich, solange im Grundsatz der bürgerschaftliche Charakter der Energiewende nicht verloren geht. Im Übrigen zählt DIE LINKE auch Stadtwerke und kommunale Engagements zu Bürgerenergien. „Millionen statt Vier“, dies</p>

ist heute Realität, insofern war der Weg für die Bürgerenergien bereits frei. Allerdings droht er sich durch die Ausschreibungssysteme wieder zu verengen. Darum hat DIE LINKE grundsätzlich gegen den Systemwechsel von Einspeisevergütungen hin zu Auktionsverfahren votiert. Nunmehr zeigen die Ausschreibungen zumindest auf dem Papier einen großen Erfolg für Bürgerenergien. Es wird zu prüfen sein, ob überall Bürgerenergie drin ist, wo Bürgerenergie draufsteht. Das galt nebenbei bemerkt auch schon vor den Ausschreibungen. Gegebenenfalls ist das Ausschreibungsdesign bürgerenergiefreundlich anzupassen (siehe nächste Antwort). Ferner fordern wir ein Beteiligungsbesetz auf Bundesebene, damit künftig nicht nur Flächeneigentümer unmittelbar vom Ökostromausbau profitieren können, sondern auch Kommunen.



Freie  
Demokraten  
FDP

Wir Freien Demokraten setzen uns für marktwirtschaftlichen, technologieneutralen Strommarkt und damit für einen diskriminierungsfreien Zugang aller Teilnehmer ein. Lokale Zusammenschlüsse von Bürgern, die Ihre Stromversorgung als Investoren und Unternehmer (mit allen Chancen und Risiken eines energiever sorgenden Unternehmens) in die eigene Hand nehmen wollen, sind ein interessanter Ansatz und verdienen unseren Respekt. Wir können aber nicht erkennen, dass solche Zusammenschlüsse ein entscheidendes Element der Energiewende sein müssen. Auch Bürgerwindparks müssen nach unseren Plänen ihre Stromversorgung durch Absicherung auf einem offenen Leistungsmarkt garantieren. Anzahl und Art der Beteiligten am Strommarkt haben sich in den letzten Jahren dramatisch geändert und werden sich (u.a. durch digitalisierte Geschäftsmodelle) weiter ändern. Auch Bürgergesellschaften werden darin ihren Platz finden. Wir wollen aber, dass das Gesamtsystem der Energieversorgung so effizient wie möglich wird, um den Verbrauchern jederzeit eine sichere und saubere Stromversorgung zu den bestmöglichen Preisen anzubieten. Dazu wollen wir einen fairen Wettbewerb aller Beteiligten fördern, das gilt auch für lokale Bürgergesellschaften.



FREIE WÄHLER

Ja. Zum einen wollen wir die bisherige zentralistische Energieversorgungsstruktur mit relativ wenigen Großkraftwerken durch eine dezentrale Energieversorgung mit kleinen Kraftwerken ersetzen. Die Kosten für ein Großkraftwerk kann keine Bürgerenergiegesellschaft stemmen, wohl aber für regionale Erneuerbare-Energien-Projekte. Hemmnisse für Bürgerprojekte im EEG müssen beseitigt, die Möglichkeiten für Mieterstromprojekte ausgeweitet werden (siehe Antwort zu b). Projekte wie die großen HGÜ-Leitungen von Nord nach Süd, die zentralistische Strukturen zementieren, müssen beendet werden. Stattdessen wollen wir Energiespeicher fördern. Wir FREIE WÄHLER wollen zudem endlich die steuerliche Absetzbarkeit energetischer Gebäudesanierungen einführen. Denn je weniger Energie ein Haus verbraucht, desto leichter lässt es sich von den Bürgern vor Ort dezentral mit Erneuerbaren Energien versorgen.



Ja. Jedoch nicht allein. Denn der Bürger an sich ist in vielen Bereichen der entscheidende Akteur der Energiewende: In dem er als Prosument im oben formulierten Sinne auftritt, auf kommunaler Ebene durch finanzielle Beteiligung Energiewendeprojekte (z. B. Erzeugung von Strom und Wärme mit den Technologien der Erneuerbaren Energien, Effizienzmaßnahmen) unterstützt und zugleich kritisch hinterfragt. Insbesondere eine transparente Begründung von Projekten zum Ausbau der Stromtrassen im überregionalen Übertragungsnetz, für Standorte neuer Windparks oder für andere Projekte, die mit Eingriffen in die Natur verbunden sind, muss eingefordert werden. Auch mit seinem Kauf- und Investitionsverhalten kann der Bürger einen wesentlichen Beitrag zur Energiewende leisten. Einige Beispiele: Vollelektrische PKWs werden kurzfristig eine Reichweite von 500km oder mehr besitzen und sollten bei einem Neukauf spätestens dann die erste Wahl sein. Die Energieversorgung eines neuen Hauses kann ohne fossile Brennstoffe sichergestellt werden. Grundsätzlich sollten nachhaltig produzierte Produkte mit langer Lebensdauer beim Einkauf bevorzugt werden.

Die Kosten der Stromerzeugung mit fossilen und erneuerbaren Energieträgern müssen nach volkswirtschaftlichen Kriterien ermittelt werden. Erst eine solche Kostentransparenz ermöglicht eine gesellschaftlich faire Verteilung der Kosten für die Herstellung und Verteilung von Strom und Wärme. Weiterhin fehlt in Deutschland immer noch ein "Masterplan Energiewende" der beinhaltet, wie hoch der Energieverbrauch in Zukunft sein wird, mit welchem Anteil die verschiedenen Technologien der erneuerbaren Technologien Strom und Wärme erzeugt und gespeichert werden sollen und mit welchen (positiven) wirtschaftlichen Auswirkungen zu rechnen ist. Erst solche Rahmendaten ermöglichen eine Abschätzung des Anteils der Bürgerenergie an der Energiewende und die Festlegung fairer Rahmenbedingungen für die Bürgerenergie. Daher fordern wir PIRATEN in unserem Wahlprogramm zur Bundestagswahl 2017 auch die Abschaffung des EEG bei gleichzeitiger Einführung ein "CO2-Steuer" (die zugleich auch die gesellschaftlichen Kosten für die zusätzlichen Schadstoffemissionen berücksichtigt). Die Piratenpartei wird einen solchen Masterplan im August 2017 vorstellen.



Ja. Die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürger, Genossenschaften und Kommunen haben sich als erfolgreicher Motor der Energiewende erwiesen. Die Beteiligungsmöglichkeiten erhöhen sowohl die Akzeptanz für Veränderungen als auch den Anreiz, Energiegewinnung, Energieeffizienz und Energieeinsparung zusammenzuführen. Gleichzeitig sind für große Investitionsvorhaben wie Offshore-Windparks und Innovationen in Anlagen und Stromnetze das Knowhow und die Investitionskraft großer Energieunternehmen unabdingbar.

Wir wollen Mieterstrommodelle ausbauen und die Energieerzeugung auch in die Städte tragen. So können sehr viel mehr Menschen an der Energiewende partizipieren als bisher. Die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an lokalen EE-Projekten könnte zukünftig auch über die Kommune oder das örtliche Stadtwerk erfolgen. In Mecklenburg-Vorpommern wird der gesetzliche Rahmen für Bürgerbeteiligungsprojekte vorbereitet, bei denen die Beteiligung der Bürger vor Ort von den Projektierern bezuschlagter Projekte verbindlich vorgesehen ist. Bürgerenergiegenossenschaften werden wir weiter fördern.

Ja, allerdings vor allem im Elektrizitätssektor. Im Verkehrssektor sollte dagegen eher eine Wende von einer Vielzahl privater PKW hin zu mehr ÖPNV und Konzepten vernetzter Mobilität erfolgen, im Wärmesektor sind mehr Nahwärmenetze in der Hand von Kommunen statt fast ausschließlich privater Heizungen wünschenswert. Sowohl bei vernetzter Mobilität, z.B. bei Car-Sharing-Angeboten, als auch bei Nahwärmenetzen können jedoch auch Bürger beteiligt werden - und sollten es, wo immer möglich. Der Weg ist vor allem im Stromsektor freizumachen. Das EEG war in den Fassungen vor 2012 ein exzellentes Instrument zur marktgerechten Förderung der Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien und hat insbesondere die Kosten von PV-Strom auf ein zuvor unvorstellbar niedriges Niveau gedrückt. Schon 2009 erfolgte die erste folgenschwere Novellierung, auf Grund derer die EEG-Umlage nicht mehr die Kosten der Förderung widerspiegelt. Die folgenden Novellierungen haben das EEG dann bis zur Unkenntlichkeit entstellt und seiner ursprünglichen Wirksamkeit weitgehend beraubt. Es ist unbedingt erforderlich, wieder zu einer einfachen und effektiven Fassung des EEG zurückzufinden, welche einzelnen Bürgern und Bürgerenergiegesellschaften erlaubt, ohne großen administrativen Aufwand und mit hinreichender finanzieller Sicherheit in Erneuerbare Energien zu investieren. Der starke Ausbau der Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien auf Grund des EEG erfolgte ja überwiegend durch Investitionen aus Bürgerhand. Zum einen liegt dies in der Natur der Sache, da Wind und Sonne überall vorhanden ist und damit dezentral von Bürgern und Bürgergemeinschaften geerntet werden können. Zum anderen ist das auch wünschenswert, denn es führt zu einer breiteren Streuung des Einkommens aus gewerblicher Tätigkeit und des produktiven Vermögens in der Gesellschaft, insgesamt zu mehr Teilhabe am Wirtschaftsleben und zu mehr Selbstbestimmung einer größeren Anzahl an Bürgern. Bürgerenergie ist letztendlich auch preiswerter: PV-Strom, der mit 8,5% Verzinsung des eingesetzten Kapitals erzeugt wird, einer Rendite, wie sie Netzbetreibern für den Betrieb der Stromnetze zugestanden wird, kostet ein Drittel mehr als bei 4% Verzinsung, einer typischen Rendite bei Bürgerinvestitionen. Das EEG hat immer nur eine moderate Verzinsung ermöglicht - im Übrigen der Grund dafür, dass viele Bürger, nicht aber die großen Energieversorger investierten. Denen waren die mit dem EEG angeblich erreichbaren Traumrenditen schlicht zu gering. Diese starke Abhängigkeit der Kosten von der Verzinsung des eingesetzten Kapitals gilt für alle Vorhaben, bei denen die Investitionskosten am Anfang hoch und die Betriebskosten sehr niedrig sind: PV und Windkraftanlagen, Stromnetze, Energiespeicher. Befinden sich diese Anlagen im Besitz von Bürgern, die im Gegensatz zu börsennotierten Unternehmen auch bei einer moderaten Verzinsung investieren, wird die Energieversorgung für alle günstiger.



Als Kernbestand des EEG muss der Einspeisevorrang für Erneuerbare Energie erhalten bleiben. Ergänzt werden muss er durch ein Gesetz für den Ausstieg aus der Kohleverstromung. Die garantierte Vergütung des eingespeisten Stroms im EEG sollte zunehmend durch Regelungen zur vereinfachten lokalen Vermarktung flankiert werden. Erneuerbare Energie aus Bürgeranlagen sollte leicht, unbürokratisch und ohne Abgabenbelastungen lokal und regional gehandelt werden können. Dazu sind Vermarktungsmechanismen wie Mieterstrom und Nachbarschaftsstrom nicht nur zu erlauben, sondern durch einen passenden gesetzlichen Rahmen und Unterstützung bei der Umsetzung aktiv zu fördern. Als erstes ist die „Tomatensteuer“ wieder abzuschaffen:

Wer Strom aus Erneuerbaren Energien erzeugt und selbst verbraucht, sollte dafür nicht auch noch EEG-Umlage zahlen müssen - das ist nämlich ungefähr so, als ob auf selbstgezoene Tomaten vom Balkon Mehrwertsteuer zu entrichten wäre. Für EE-Strom, der innerhalb des gleichen Landkreises gehandelt wird, sollte auch keine EEG-Umlage anfallen. Netzgebühren sollten nur in dem Umfang erhoben werden, wie das Netz tatsächlich in Anspruch genommen wird. Die Übernahme von Ortsnetzen durch Kommunen oder Bürgerenergiegesellschaften sollte aktiv gefördert werden. Um einen Anreiz zu schaffen, bedarfsgerecht zu produzieren und gegebenenfalls Energiespeicher einzusetzen, bieten sich Netzgebühren für den Reststrombezug aus dem übergeordneten Netz an, die sich an der maximal bezogenen Leistung bemessen, nicht an der bezogenen Energie. Kommunen und Landkreise sollten bei der Umstellung auf eine vollständig erneuerbare Energieversorgung in Bürgerhand gefördert werden.

*b) Ausschreibungen stellen für echte Bürgerenergie-Akteure eine große Herausforderung aufgrund schwer kalkulierbarer Risiken dar. Im EEG gibt es deshalb besondere Ausschreibungsbestimmungen für Bürgerenergiegesellschaften.*

**Unterstützen Sie spezifische, erleichternde Regelungen für Bürgerenergiegesellschaften? Ja / Nein / Mit Einschränkungen.**

**Welche Bestimmungen zur Unterstützung von Bürgerenergiegesellschaften möchten Sie in der nächsten Legislaturperiode behalten oder neu einführen?**

Partei	Antwort
	<p>Ja. Schon die erste Ausschreibungsrunde bei Windkraft an Land hat gezeigt, dass Veränderungen bei den Regelungen für Bürgerenergien erforderlich sind. Um den Ausbau sicherzustellen sollen bei der Ausschreibung künftig nur noch Windkraftprojekte mit gültiger Genehmigung nach Bundesimmissionsschutzgesetz zugelassen werden. Gleichzeitig wollen wir die Bürokratiehürden für Bürgerenergiegenossenschaften abbauen. Für uns ist es aber weiterhin erforderlich, dass kleine Projekte vollständig von der Ausschreibungsfrist befreit werden.</p>
	<p>Ja. Hierzu wollen wir die jüngsten Erfahrungen und weitere Entwicklungen zunächst evaluieren und auf dieser Grundlage ggf. Anpassungen vornehmen.</p>



**DIE LINKE.**

Ja, wir unterstützen solche Regelungen. Die beste Möglichkeit, Bürgerenergien weiter im Spiel zu halten, sehen wir darin, die Ausnahmen für Bürgerenergien so weit auszudehnen, wie sie die EU-Vorgaben zulassen. Das bedeutet, bis zu 6 WEA mit max. 18 MW sollten von den Ausschreibungen ausgenommen werden und in die klassische Einspeisevergütung fallen. Beim Nachweis, tatsächlich Bürgerenergie zu sein, sollte unnötiger bürokratischer Ballast abgeworfen werden. Allerdings darf dies nicht zur Folge haben, dass unter der Fahne Bürgerenergien künftig finanzstarke Unternehmen segeln.

Freie  
Demokraten  
FDP

Wir wollen das Subventionssystem des Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) für Neuanlagen möglichst schnell beenden. Damit erübrigen sich dann Ausschreibungen. In einem marktwirtschaftlichen Strommarkt wollen wir faire Bedingungen für alle Marktteilnehmer.

FREIE WÄHLER

Ja. Mit der EEG-Reform 2017 wurde das bewährte System der garantierten Vergütungssätze abgeschafft und durch ein Ausschreibungsmodell ersetzt. Das lehnen wir FREIEN WÄHLER ab, weil wir der Meinung sind, dass bei Ausschreibungen die Akteursvielfalt am Strommarkt abnimmt. Leidtragende sind ausgerechnet Bürgerenergieprojekte, die in der Bevölkerung meist große Zustimmung erfahren. Da das Ausschreibungsmodell nun aber beschlossen wurde, sollten wenigstens kleine Bürgerwindparks von der Ausschreibungspflicht ausgenommen werden. Auch sollte die Bagatellgrenze für die Ausschreibungspflicht von Photovoltaikanlagen erhöht werden. Die Belastung des regenerativ erzeugten Stroms für den Eigenbedarf mit der EEG-Umlage sehen wir FREIE WÄHLER grundsätzlich kritisch. Die Mieterstromförderung wollen wir auf alle Gebäude, die in einem räumlichen Zusammenhang stehen, ausdehnen und sie für alle Erneuerbaren Energien gewähren.

PIRATEN  
PARTEI

Ja. Wie oben erläutert, brauchen wir in Deutschland eine grundsätzlich andere Kostenbetrachtung und -regelung. Mit dem Ausschreibungsverfahren im EEG wird der Ausbau der erneuerbaren Energien abgebremst und der formale Aufwand und das mit ihm verbundene Kostenrisiko für Bürgerenergiegesellschaften steigt unverhältnismäßig. Die anteilige Zahlung der EEG-Umlage für Photovoltaikanlagen größer 10 kWp lehnen wir ab.

SPD

Ja. Wichtig ist aber, dass wir die Zielgruppe auch erreichen und gesetzliche Lücken, die Missbrauch ermöglichen, schließen. Die Sonderregelungen für Bürgerenergiegesellschaften bei Ausschreibungen dürften nach der Nachbesserung des Erneuerbare-Energie-Gesetzes gezielter wirken. Wir haben Bürgerenergiegesellschaften gerade über das EEG sehr umfassend geregelt. Wir werden die Erfahrungen des im EEG angelegten Modells wie auch andere Modelle genau beobachten und auswerten und dann ggf. nachsteuern.

Ja. Auf jeden Fall ist eine Ausweitung der Ausnahmeregeln für kleinere Akteure vorzunehmen. Besser noch wäre es, das Ausschreibungsverfahren ganz abzuschaffen, bis bilanziell 100% des jährlichen Strombedarfs in Deutschland aus heimischen EE-Anlagen produziert wird.

- Die Umstellung der Ausschreibungen wieder auf das bewährte Vergütungssystem, das gerade kleinen Akteuren umfassende Beteiligungsmöglichkeit bietet. Mit Ausschreibungen wird ein Umfeld geschaffen, das zu einer Benachteiligung von kleinen, mittelständischen Akteuren und Genossenschaften mit schwerem Zugang zu Kapital führt und den Zubau von PV oder Windanlagen schon im Ansatz auf ein bürokratisch vorgegebenes Maß begrenzt.

- Abschaffung der „Tomatensteuer“ und der EEG-Umlage auf Strom, der innerhalb des gleichen Landkreises gehandelt wird.

- Umstellung des Systems der Netzgebühren von hin zu einer deutlich stärkeren Bepreisung maximal beanspruchten Leistung und zugunsten einer geringeren Gebühr für die übertragene Energie.

- Schaffung eines gesetzlichen Rahmens für den vereinfachten direkten Handel mit erneuerbarer Energie auf lokaler und regionaler Ebene, sowie Förderung entsprechender Handelsplattformen.




- Förderung von Kommunen und Landkreisen bei der Umstellung auf eine vollständig erneuerbare Energieversorgung in Bürgerhand.

c) *Erneuerbarer Strom kann nach dem derzeit gültigen EEG per Marktprämien-Modell als Graustrom oder ohne Förderung und daher nur in geringem Umfang über die sonstige Direktvermarktung als Grünstrom vermarktet werden. Viele BürgerInnen wünschen sich, weitgehend aus regionalen oder aus Anlagen, an denen sie beteiligt sind, mit Grünstrom versorgt zu werden. Mit Inbetriebnahme des Regionalnachweisregisters zum 01.01.2018 kann im Rahmen des Marktprämien-Modells die regionale Grünstromkennzeichnung genutzt werden. Allerdings muss ein Ökostromversorger erst ungeförderten Ökostrom bzw. Herkunftsnachweise einkaufen und diesen Strom dann durch Regionalnachweise anderer Anlagen, deren Strom er ebenfalls gekauft haben muss, „regional färben“. Dies ist Bürgern kaum erklärbar und hilft der Energiewende nicht.*

**Befürworten Sie dementsgegen eine echte Grünstromvermarktung vom Erzeuger direkt zum Verbraucher? Ja / Nein / Mit Einschränkungen.**

**Mit welcher Regelung möchten Sie eine Grünstromvermarktung einführen?**



Partei	Antwort
	<p>Ja. Die Direktvermarktung von Ökostrom in der Region treibt nicht nur den Ökostromausbau voran, sondern stärkt auch die Akzeptanz der erneuerbaren Energieanlagen vor Ort.</p> <p>Im Kern geht darum, einerseits die Doppelvermarktung von Ökostrom sowie eine Aufweichung des EU-rechtlichen Verbots einer kumulierten Förderung für erneuerbare Energien zu verhindern und andererseits finanzielle Anreize zur regionalen Grünstromvermarktung zu setzen und Bürokratie abzubauen. Wir wollen mit den Akteuren in einen Dialog treten, um hier schnellstmöglich zu einem rechtssicheren und tragfähigen Konzept zu kommen.</p>
	<p>Nein. Die Regionalnachweise sind ein guter Weg, um die Energiewende vor Ort zu unterstützen.</p> <p>Es sollte am Konzept der Regionalnachweise festgehalten werden. Es ist auch zu berücksichtigen, dass das ursprüngliche Grünstromprivileg in Deutschland eine Diskriminierung ausländischer Grünstrom-Anbieter darstellte und deshalb abgeschafft werden musste. Das Modell der Regionalnachweise wirft keine derartigen wettbewerbsrechtlichen Probleme auf.</p>
	<p>Ja, DIE LINKE befürwortet Grünstrommarktmodelle, wie sie etwa eine Initiative von Ökostromhändlern für eine „alternative Direktvermarktung“ erarbeitet hat. Sie haben das Ziel, auch Direktlieferungen aus heimischen EEG-Anlagen wirtschaftlich und mit Ökostromlabel zu ermöglichen. Unsere Bedingungen für solche Modelle als Ergänzung des EEG-Mechanismus sind: keine Rosinenpickerei, adäquate Risiko- und Kostenübernahme, Beitrag zur Systemintegration. Diese Bedingung kann das genannte Modell erfüllen. Somit könnte auf einer gerechten Basis dem Wunsch von Bürgerinnen und Bürgern nach regionaler Verbundenheit zu Ökostromlieferungen entsprochen werden, was sicher akzeptanzsteigernd im Sinne der Energiewende wirkt. Ansonsten ist für uns im Strombereich die dezentrale Versorgung weniger relevant als die dezentrale Erzeugung, da ein regeneratives Energiesystem auf einen großräumigen Ausgleich von Flexibilität in Angebot und Nachfrage angewiesen sein wird, soll es effizient sein.</p>
	<p>Wie in unserer Antwort zu Frage b bereits ausgeführt, sind wir für eine schnellst mögliche Abschaffung des gesamten EEG-Systems für Neuanlagen. Allerdings sollen Bestandsanlagen Vertrauensschutz genießen. Die in dieser Frage geschilderten verschlungenen Subventionswege sind weiteres Indiz für die wirtschaftliche Ineffizienz und den Bürokratismus des EEG. In einem von der FDP propagierten marktwirtschaftlichen Strommarkt werden auch</p>

Bürgergesellschaften mit intelligenten Geschäftsmodellen und gutem Kostenmanagement leichter ihren Platz finden.



Ja. Seit der Abschaffung des Grünstromprivilegs im Jahr 2014 gibt es keine relevante Förderung mehr für die Direktvermarktung von EEG-fähigem Strom. Das EEG 2017 ändert daran leider nichts, sondern schafft lediglich die Möglichkeit einer Kennzeichnung für regionalen Grünstrom. Es ist äußerst fraglich, ob die Grünstromvermarktung damit einen nennenswerten Schub bekommt. Notwendig wäre eine Regelung, die den mit der Grünstromvermarktung einhergehenden administrativen Mehraufwand berücksichtigt und gleichzeitig nicht gegen die EU-Beihilfavorschriften verstößt.



Ja. Physikalisch sucht sich der Strom den kürzesten Weg zum Verbraucher. Das bedeutet, dass die Bürger (physikalisch) mit lokalem Grünstrom versorgt werden. Es geht hier also um eine bilanzielle Betrachtung und Vermarktung. Wie oben bereits erwähnt, fordert die Piratenpartei mit der Abschaffung des EEG und gleichzeitiger Einführung einer CO<sub>2</sub>/Schadstoffsteuer eine radikale Abkehr vom jetzigen System. Und eine direkte Vermarktung vom Erzeuger zum Verbraucher würde die Erzeuger gleichstellen, einen fairen Wettbewerb ermöglichen und letztlich Strompreise senken. Allerdings müssen dann auch die Kosten für die Verteilung des Stromes (Wartung und Ausbau des Stromnetzes insbesondere auf der lokalen und Verteilnetzebene) nach einem neuen Schlüssel gedeckt werden.



Ja, wir befürworten eine echte Grünstromvermarktung, denn der unmittelbare Bezug von der Erzeugung zum Verbraucher erhöht die Akzeptanz der Menschen für den Ausbau der Erneuerbaren. Allerdings darf das System keine Anreize setzen, die die wettbewerbliche Preisbildung am Strommarkt einschränken. Zudem soll die Grünstromvermarktung die EEG-Umlage nicht zusätzlich belasten. Eine echte Grünstromvermarktung vom Erzeuger direkt zum Verbraucher durch das öffentliche Netz ist grundsätzlich schwer darstellbar. Wir werden aber weiterhin alternative Modelle auf ihre Praxistauglichkeit prüfen.



Ja. Diese echte Grünstromvermarktung, sei es Mieterstrom oder Regionalstrom, sollte in erster Linie durch Befreiung von Abgaben, namentlich der EEG-Umlage, und eine Umstellung des Systems der Netzgebühren gefördert werden. Weiterhin sollte der direkte regionale Handel mit Energie aktiv gefördert werden, etwa durch Zuschüsse für die Einrichtung regionaler Handelsplattformen.

- d) Die EU plant die Einführung von Prosumenten-Rechten in den Richtlinien zum Marktdesign bzw. den Erneuerbaren Energien. Danach sollen jeder erneuerbare Selbstverbraucher und jede erneuerbare Energiegemeinschaft Erneuerbare Energien diskriminierungsfrei selbst erzeugen, verbrauchen, speichern und weiterveräußern dürfen, ohne durch unverhältnismäßig aufwändige Verfahren und nicht kostenorientierte Entgelte belastet zu werden.

**Wie planen Sie, diese Bestimmungen in deutsches Recht umzusetzen?**

Partei	Antwort
	<p>Als ersten Schritt wollen wir die Nutzung von selbst erzeugtem Strom aus erneuerbaren Energien wieder von der EEG-Umlage befreien und Mieterstrommodelle auf Wohnquartiere und Gewerbemieter ausweiten. Darüber hinaus wollen wir in Zusammenarbeit mit den relevanten Akteuren eine Neuordnung der Umlage- und Netznutzungsregeln finden, die die Nutzung und Direktvermarktung von Ökostrom anreizt und die Kosten für die erforderliche Infrastruktur fair verteilt. Grundsätzlich wollen wir den Erzeugern Wahlmöglichkeiten bieten, ob sie den erneuerbar erzeugten Strom selbst verbrauchen, als „Mieterstrom“ in der Nachbarschaft weiterleiten oder ihn an einen regionalen Vermarkter verkaufen.</p>
	<p>Bevor über eine Umsetzung ins deutsche Recht beraten werden kann, gilt es, in den genannten Fragen zu einer gemeinsamen Position innerhalb der Europäischen Union zu kommen. Denn bisher handelt es sich um Vorschläge der EU-Kommission, nicht um rechtskräftige Beschlüsse der Europäischen Union.</p>
	<p>Wir würden die Regelungen so umsetzen, dass die Prosumer-Rechte soweit wie möglich gewahrt bleiben, gleichzeitig aber die Finanzierung der Energiewende und ihrer Infrastruktur weiterhin solidarisch getragen wird.</p>
	<p>Mit unseren Plänen, das EEG-System abzuschaffen und den Strommarkt diskriminierungsfrei, technologieneutral und marktwirtschaftlich zu organisieren, eröffnen sich auch für Bürgergesellschaften (Prosumenten) flexiblere und bessere Möglichkeiten. Eine nach dem Erzeugerprinzip und Wettbewerb ausgerichtete, digitalisierte Abrechnung der Netzkosten (also das Gegenteil der oft geforderten planwirtschaftlichen "bundesweiten Wälzung" aller Kosten) würde gerade Verbrauchern "in der Nachbarschaft der Kraftwerke" (also auch Prosumenten) günstigeren Strom liefern.</p>
	<p>Die betroffenen Richtlinien sind innerhalb einer festgelegten Frist in nationales Recht umzusetzen. Die entscheidende Frage ist, welchen inhaltlichen Spielraum der nationale Gesetzgeber hier tatsächlich noch hat. Eine Ausweitung der Prosumenten-Rechte mit Augenmaß begrüßen wir grundsätzlich sehr.</p>



EU-Richtlinien sind (nach einer in der Richtlinie festgelegten Übergangsfrist) in deutsches Recht umzusetzen. Nach Aufhebung des EEGs könnten gesetzliche Regelungen genau nach dem unter a) beschriebenen Prinzip formuliert werden. Wenn die internalisierten Kosten (zum Beispiel mit der von der Piratenpartei geforderten CO<sub>2</sub>/Schadstoffsteuer) in den Strompreis einbezogen würden, wäre ein Einspeisevorrang für erneuerbaren Strom nicht mehr erforderlich und die in der EU-Richtlinie geplanten Abkehr von diesem Vorrang obsolet.




Die Fortsetzung der Energiewende erfordert eine Novellierung der gesetzlichen Grundlagen zu ihrer Finanzierung. Im Rahmen der Novellierung werden wir auch die Prosumenten-Rechte entsprechend den EU-Vorgaben anpassen.



Die bereits beschriebenen Maßnahmen zur Unterstützung von Bürgerenergiegesellschaften sind exakt das, was hier als „Einführung von Prosumenten-Rechten“ firmiert. Die ÖDP ist offen für jeden Vorschlag, der das oben bereits Beschriebene ergänzt und zur Förderung von Energie aus Bürgerhand dient.

*e) Die Versorgung mit Strom gehört zu den kritischen Infrastrukturen. Ein längerfristiger weiträumiger Stromausfall hätte erhebliche Auswirkungen auf die Sicherheit der Bürger und die Wirtschaftskraft unseres Standortes. Bereits heute investieren Netzbetreiber und Energiewirtschaft viel Geld und Zeit, um die Versorgungsinfrastruktur vor externen Übergriffen und Manipulationen zu schützen. Viele Studien und Selbsttests zeigen jedoch, dass solche Systeme nicht vollständig abgesichert werden können. Die bürgerorientierte, dezentrale Energiewende bietet durch ihren zellularen Ansatz neben der Dekarbonisierung auch die Chance auf eine weitgehende Immunisierung gegen langfristige und weiträumige Stromausfälle. Durch eine Neuorganisation der Regelverantwortlichkeiten in dezentrale regionale Zellen, die zumindest große Teile des erneuerbaren Bedarfes in der Zelle direkt bereitstellen, wird das Gesamtversorgungssystem deutlich unempfindlicher gegenüber externen Manipulationen. Die Gefahr von langfristigen und großflächigen Stromausfällen kann durch ein solches Design erheblich minimiert werden.*

**Welche Maßnahmen wollen sie ergreifen, um Anreize zu setzen, dass sich regionale Zellen mit zunehmender regionaler Regelverantwortlichkeit herausbilden können?**

Partei	Antwort
	<p>Die Versorgungssicherheit im deutschen Strommarkt ist seit 2006 deutlich gestiegen – trotz, oder sogar wegen der Energiewende. Deutschland nimmt hier einen europäischen Spitzenplatz ein. Ob und inwieweit die Dezentralisierung dazu beiträgt, kann nicht beziffert werden. Ebenso, ob diese weniger anfällig gegenüber externen Übergriffen oder Manipulationen sind. Grundsätzlich wollen wir jedoch dezentrale Strukturen in der</p>

Stromversorgung weiterhin stärken. Wir gehen davon aus, dass auch in einem solchen System leistungsfähige Übertragungsnetze den Stromtransport über große Entfernungen sichern müssen. Dies ist nicht zuletzt auch eine Anforderung des europäischen Binnenmarktes.



Wir sehen im Zuge der Energiewende einen Trend zur Dezentralisierung, den wir auch grundsätzlich unterstützen. Allerdings wird eine weiträumige Vernetzung bis auf weiteres nötig bleiben, vor allem um Angebot und Nachfrage nach Strom über große Entfernungen hinweg ausgleichen zu können. Gerade die erhebliche zeitliche und örtliche Schwankung der Verfügbarkeit vieler erneuerbarer Energiequellen erfordert dies. Daher sehen wir die Sicherung und Entwicklung dieser Möglichkeiten inklusive des Netz- und Speicherausbaus zunächst als vordringlich an.



Wir sehen in einem zellulären Ansatz nicht grundsätzlich eine größere Versorgungssicherheit als in weniger kleinteiligen Ansätzen. Vergleichbare Versorgungssicherheit wird hier vor allem nur durch deutlich höhere Kosten (mehr Anlagen und Speicher) geben, weil großräumigere Ausgleichseffekte nicht mehr im selben Umfang wirken können. Aber nicht alles, was auf dem Papier volkswirtschaftlich günstiger ist, muss auch zwingend in die Praxis umgesetzt werden. Insofern sehen wir – abgesehen von absoluten Autarkiebestrebungen, die dann diejenigen selbst bezahlen sollen, die sie wünschen – die Zukunft in einem vernünftigen Verhältnis von akteursnaher motivierender Dezentralität zu ergänzenden notwendigen zentralen Elementen. Der Diskussionsprozess zu diesem Thema ist bundesweit gerade erst in die Gänge gekommen (siehe auch Agora-Papier „Energiewende und Dezentralität“). Wir werden uns daran intensiv beteiligen und keine voreiligen Schlüsse ziehen.



Wir Freie Demokraten sehen in einem zellulären Ansatz bei der Netzstruktur einen interessanten Ansatz, dort wo Erzeuger und Verbraucher in sinnvoller Balance in einer Region zusammenpassen. Dies ist aber unserer Überzeugung nach nicht überall sinnvoll zu realisieren. Im Übrigen bieten, wie alle Erfahrungen zeigen, in Tagen und Wochen hartnäckiger großflächiger Dunkel-Flaute in Europa (siehe Januar 2017) regionale Zellen eben keine "Immunsierung" gegen Stromausfälle, der ausgefallene regenerative Strom muss dann ggf. über viele Tage aus teils weit entfernten, fossil oder nuklear betriebenen Kraftwerken geliefert werden. Dazu benötigt man auch regionsübergreifende Netzsteuerungsprozesse und -verantwortlichkeiten.



Wir wollen alte Strukturen aufbrechen, die auf eine zentralistische Energieversorgung ausgelegt sind. Nach dem Atomausstieg wollen wir bis spätestens 2030 den Ausstieg aus der Kohleenergie schaffen. Da der europäische Emissionshandel nicht funktioniert, wollen wir eine CO<sub>2</sub>-Bepreisung auf nationaler Ebene. Wir sprechen uns gegen die geplanten HGÜ-Leitungen von Nord nach Süd aus. Statt Strom über hunderte Kilometer zu transportieren, wollen wir auch in den südlichen Bundesländern einen

ambitionierten Ausbau der Erneuerbaren Energien. Wir möchten die Sektoren Strom, Wärme und Mobilität miteinander verbinden und dazu die Technologien power-to-x (Wasserstoff oder Methan) und power-to-heat, fördern. Der aus Sonne und Wind erzeugte Strom kann so entweder vor Ort gespeichert werden oder zum Auftanken eines Elektroautos oder mittels Wärmepumpe zum Heizen von Gebäuden verwendet werden.



Mit einer dezentralen Stromerzeugung bis hin zu Erzeugungsanlagen in Privathaushalten wäre die Gefahr eines großflächigen Black-Outs gebannt. Dennoch bleibt die Gefahr von kriminellen, manipulativen Maßnahmen über die digitale Vernetzung. Daher lehnt die Piratenpartei auch einen Zwangseinbau von Smartmetern für Privathaushalte ab. Im Rahmen des von der Piratenpartei geforderten radikalen Umbau des Strompreis- und Strommarktdesigns (siehe oben) muss eben auch die Regelverantwortlichkeit im Sinne der dezentralen Erzeugung neu aufgebaut werden.



Mit dem Strommarktgesetz haben wir bereits die Verantwortung für den Bilanzkreismanager erhöht. U.a. im Rahmen der Sinteg-Projekte werden unterschiedliche Modelle regionaler Regelverantwortlichkeit erprobt. Effizienzsteigerungen auf der Verteilnetzebene durch Digitalisierung spielen hierbei eine entscheidende Rolle. Wir sind allerdings der Auffassung, dass die regionale Versorgungssicherheit nur gegeben ist, wenn sie durch ein überregionales Gesamtversorgungssystem abgesichert ist.



Mit einem Stromerzeugungssystem, das überwiegend in Bürgerhand ist, wird auch der genannte zelluläre Ansatz möglich, mit dem Teil des Stromnetzes zeitweise autark betrieben werden können. Dies ist umso einfacher möglich, je besser der regionale Mix aus verschiedenen Erneuerbaren Energien überall hergestellt ist - sprich, wir brauchen z.B. auch Windkraftanlagen in Süddeutschland - und je mehr Energiespeicher verschiedener Größe auf verschiedenen Ebenen des Stromnetzes integriert sind. Um die Anreize dafür zu setzen, müssen zunächst unnötige Barrieren für einen ausgeglichenen Mix erneuerbarer Energien und den Betrieb von Energiespeichern beseitigt werden. Dazu gehören Abstandsregelungen - besser ersetzt durch lokal gefundene Kompromisse unter Beteiligung der betroffenen Bürger - und Doppelabgaben für Energiespeicher. Letzte sollten von allen Abgaben befreit werden, um ihre Verbreitung zu fördern. In einem weiteren Schritt bedarf es einer Neugestaltung des Energiewirtschaftsgesetzes, um eine starke regionale Regelverantwortlichkeit festzuschreiben.